



Marienschule Brilon



Staatlich genehmigte Realschule für Mädchen und Jungen im Erzbistum Paderborn

Marienschule Brilon Schulstraße 18 - 20* 59929 Brilon*

Telefon: 02961 96426
Telefax: 02961 964277
E-Mail: info@marienschule-brilon.de

www.marienschule-brilon.de

19.04.2020

Weiterführende Informationen zum Wiederbeginn am Donnerstag, den 23. April 2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern Abend erreichte uns eine neue Schulmail des Ministeriums, in der klar gestellt wurde, dass für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 der Besuch des Unterrichts ab Donnerstag, den 23. April **verpflichtend** ist. In der Presse und in den sozialen Medien hatte es dazu bisher unklare und teilweise widersprüchliche Aussagen gegeben.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen aus der Schulmail zusammengestellt, die für Sie als Eltern von Bedeutung sind. Die gesamte Schulmail können sie unter diesem Link nachlesen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>

Auszug aus der Schulmail:

- Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist **verpflichtend für die Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen mit bevorstehenden Terminen zum Erwerb [...] des Mittleren Schulabschlusses [...]** Lediglich die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen ist freiwillig, weil die Schülerinnen und Schüler den curricularen Unterricht in der Q2 nahezu vollständig erhalten haben.
- Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante **Vorerkrankungen** (siehe unten) haben, **entscheiden die Eltern** – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. [...] Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen [...].

Insbesondere bei nachfolgenden **Vorerkrankungen** besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Wie bereits berichtet, werden wir in der Zeit von Montag bis Mittwoch intensiv die Rahmenbedingungen planen und organisieren, so dass Ihre Kinder bei uns sicher aufgehoben sind!

Über weitere Planungen halten wir Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Viele Grüße aus der Marienschule

Die Schulleitung